



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der
Städte und Gemeinden im Landkreis Breis-
gau-Hochschwarzwald

ÖPNV Fachbereich 120
Herr Lederle
Berliner Allee 1, 79114 Freiburg i. Br.
Zimmernummer: G1-127

Telefon: 0761 201 4581
Telefax: 0761 2187-77 1299
E-Mail: oePNV@lkbh.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

Fortschreibung des Nahverkehrsplans für das Gebiet des Zweckverbands Regio- Nahverkehr Freiburg (ZRF) Festlegung des Regionalbusangebots für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Freiburg, den 29.07.2021
Unser Zeichen: 120.0.00-2013-001446

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Kreistag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald hat in seiner Sitzung am 19.07.2021 dem in der beigefügten Sitzungsvorlage (Anlage 1) enthaltenen Beschlussvorschlag (Ziffern 1-5) zugestimmt. Der darin enthaltene Mindestbedienstandard wird deshalb dem ZRF zur Umsetzung in den noch zu beschließenden Nahverkehrsplan (NVP) empfohlen.

Daraus ergibt sich für das Regionalbusnetz im Landkreis die in der Anlage 2 grafisch dargestellten Bedienhäufigkeiten. Bitte beachten Sie dabei:

- Nicht im Mindestbedienstandard enthalten sind Fahrten, die aufgrund der erhöhten Fahrgastzahlen im Schülerverkehr zur Verstärkung der eigentlichen Fahrten oder als ergänzende Fahrleistungen von/zu den Schulen benötigt werden. Diese werden **zusätzlich** geleistet.
- Die Darstellung enthält noch keine Festlegung der konkreten Linien, sondern nur den auf den Strecken angebotenen Mindestbedienstandard. Überlagerungen von Leistungen sind da möglich, wo sich dies aufgrund der verkehrlichen Gegebenheiten ergibt.
- Für einzelne Fahrtbeziehungen wird der es auf der Basis der 2016 (vor Beginn des S-Bahn-Ausbaus auf den Hauptstrecken) durchgeführten Verkehrserhebung festgestellten Nutzungshäufigkeiten Taktverdichtungen geben. Diese werden in der Aufstellung für Ihr jeweiliges Gemeindegebiet relevanten Fahrtbeziehungen (Anlage 3) genannt.

- Einen konkreten Fahrplan für jede einzelne Linie gibt es noch nicht. Dieser kann erst nachfolgend aufgrund der Angaben zum Mindeststandard unter Beachtung der notwendigen Verstärker- und Ergänzungsfahrten im Schülerverkehr und den Angeboten des Schienenverkehrs an den Verknüpfungspunkten, sowie eventueller gemeindefinanzierter Zusatzverkehre (siehe unten) vermutlich im 1. Halbjahr 2022 erstellt werden.

Möglichkeit der gemeindefinanzierten Zusatzangebote

Wie bereits im Rahmen der Anhörung zum NVP-Entwurf angekündigt, gibt es entsprechend Ziffer 3 des Beschlusses vom 19.07.2021 die Möglichkeit, dass Gemeinden und Städte bereits jetzt zur Aufnahme in den Nahverkehrsplan über den Mindestbedienstandard hinaus zusätzliche Verkehrsleistungen benennen und die Finanzierung dieser Leistungen für die Dauer einer Vergabe (in der Regel für 10 Jahre) verbindlich zusagen. Solche Zusatzleistungen werden wir dann im Nahverkehrsplan festschreiben und gemeinsam mit den durch den Landkreis zu verantwortenden Leistungen einem Vergabeverfahren zuführen. Für solche Verkehre gilt das unter Ziffer 3 Satz 2 des Beschlussvorschlages enthaltene Angebot, einer späteren teilweisen Kostenübernahme durch den Landkreis, wenn die unter Ziffer 3 des Beschlusses genannten Bedingungen erfüllt werden.

Wir bitten Sie deshalb, uns solche gemeindefinanzierten Zusatzangebote **spätestens bis zum 01. Oktober 2021** schriftlich mitzuteilen, damit diese in den Beschlussentwurf des NVP aufgenommen werden können. Eine spätere Aufnahme in die Vorgaben des NVP ist wegen des zeitlichen Ablaufs der Beratungen nicht möglich. Für Ihre Überlegungen sollten Sie von einem ungefähren Leistungspreis von gegenwärtig etwa 2,50 Euro/Leistungskilometer ausgehen, der sich allerdings inflationsbedingt während der Laufzeit der Vereinbarung erhöhen wird. Die Laufzeit der Leistungsvereinbarungen bei zu vergebenden Verkehren nach dem NVP liegt 8-10 Jahren. Wir streben eine Umsetzung der Vorgaben des NVP schrittweise beginnend ab Dezember 2022 bis Ende 2027 an. Für Fragen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Natürlich bleibt es weiterhin möglich, dass Gemeinden auch zu einem späteren Zeitpunkt Zusatz-/Ergänzungsleistungen in eigener Zuständigkeit unter Beachtung der vergabe- und verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen vergeben, soweit diese nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu den Verkehren im Rahmen des NVP stehen. Wir gehen aber davon aus, dass sich bei einer gemeinsamen Vergabe von Leistungen wirtschaftlichere Vergabepreise erzielen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Wisser



LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Beschlussprotokoll

**zur 11. Sitzung des Kreistages
des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald
am 19. Juli 2021 in Kirchzarten**

Öffentliche Sitzung

In der oben genannten Sitzung wurden die nachstehenden Tagesordnungspunkte mit folgendem Ergebnis behandelt -AUSZUG - :

3.	Entwurf des Nahverkehrsplans 2021 – 2026 des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF); Festlegung der Verbindungsstandards für den Regionalbusverkehr im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nebst Perspektiven der Weiterentwicklung des Verkehrsangebots	DRS 22b/2021
----	---	---------------------

Beschluss:

ein stimmiger Beschluss

1. Für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist – vorbehaltlich weiterer kommunal finanzierter Angebotsverbesserungen – folgender Angebotsstandard dem ZRF-Nahverkehrsplan '21 zugrunde zu legen:

– **Basisangebot**

Für **Basislinien** ist mindestens ein bedarfsangepasster Stundentakt an allen Wochentagen vorzusehen. Dieser umfasst mindestens 19 Fahrtenpaare Montag bis Freitag zwischen der 6. und der 24. Stunde, an Samstagen mindestens 18 Fahrtenpaare zwischen der 7. und der 24. Stunde und an Sonn- und Feiertagen mindestens 17 Fahrtenpaaren zwischen der 7. und 24. Stunde. Eine erforderliche Bedarfsanpassung folgt den unter Ziff. 3. c) dargestellten Kriterien.

– **Erweitertes Erschließungs- und Vernetzungsangebot**

Zwecks Erschließung von Orts- und Stadtteile über das Basisangebot hinaus, ist zur Gewährleistung einer guten Anbindung ein Fahrtenangebot Montag bis Freitag zwischen der 6. und der 24. Stunde, an Samstagen und Sonn- und Feiertagen zwischen der 7. und der 24. Stunde ein Mindestbedienstandard wie folgt festzulegen:

Anmerkung: Über die Buchstaben a) und b) wurde getrennt abgestimmt (siehe unmittelbar nachfolgend). Der Lesbarkeit willen wird der beschlossene Text zusammengehalten.

- a) für Stadt- und Ortsteile mit mehr als 1000 Einwohnern:
15 Fahrtenpaare Montag - Freitag,
10 Fahrtenpaare Samstags, Sonntags und an Feiertagen,
- b) für Stadt- und Ortsteilen mit mehr als 500 Einwohnern
12 Fahrtenpaare Montag - Freitag,
10 Fahrtenpaare Samstags, Sonntags und an Feiertagen sowie
- c) hieran orientiert und bedarfsgerecht angepasst auch auf den im Nahverkehrsplan definierten Vernetzungslinien.

– **Mindestangebot**

Auf allen übrigen Relationen ist eine Mindestbedienung von 8 Fahrtenpaaren an allen Wochentagen sowie 6 Fahrtenpaaren am Wochenende kapazitätsangepasst zu gewährleisten.

Im maximal gleichen Umfang sind Schienenverkehrsleistungen bedarfsgerecht zu ergänzen und wochentags Durchbindungen in die Stadt Freiburg während der Hauptverkehrszeit einzurichten.

Beschluss:

60 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

- a) für Stadt- und Ortsteile mit mehr als 1000 Einwohnern:
15 Fahrtenpaare Montag - Freitag,
10 Fahrtenpaare Samstags, Sonntags und an Feiertagen,

Beschluss:

58 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

- b) für Stadt- und Ortsteilen mit mehr als 500 Einwohnern
12 Fahrtenpaare Montag - Freitag,
10 Fahrtenpaare Samstags, Sonntags und an Feiertagen sowie

Beschluss:

einstimmiger Beschluss

2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine Bedienung im Regionalbusverkehr – eine Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan durch die Gremien des ZRF im Dezember 2021 vorausgesetzt – entsprechend Ziffer 1 schrittweise in den kommenden sechs Jahren bis spätestens zum Fahrplanwechsel 2026 / 2027 umzusetzen. In den Kreishaushalten der Jahre 2023 ff. sind die dafür erforderlichen Mittel jeweils zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

einstimmiger Beschluss

3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, vor Beschluss des ZRF zum Nahverkehrsplan zu klären, in welchem Umfang Städte und Gemeinden im Landkreis das Angebot über den in Ziffer 1 festgelegten Umfang für Gemeinden, Orts- bzw. Stadtteile verbindlich in eigener Verantwortung erweitern wollen und deshalb eine Aufnahme dieser Erweiterung in die Festlegungen des Nahverkehrsplans – einschließlich der Finanzverantwortung der Gemeinde insoweit – aufgenommen werden soll. Dabei kann mit den Gemeinden vereinbart werden, dass die Zusatzkosten für diese Mehrverkehre bis zu einem Umfang von 1/3, jedoch höchstens bis zu den Kosten für eine Erweiterung zum Stundentakt ab dem Jahr 2030 durch den Landkreis übernommen werden, wenn im Rahmen einer Verkehrserhebung nachgewiesen wird, dass dadurch die Nutzerzahlen der jeweiligen Linie gegenüber der VE 2016 um mehr als 20 v.H. gesteigert wurden.

Beschluss:

einstimmiger Beschluss

4. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, beim Land Baden-Württemberg darauf hinzuwirken, dass eine substantielle Verbesserung der ÖPNV-Finanzierung durch die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel für den ÖPNV in den nächsten Jahren erfolgt.

Beschluss:

einstimmiger Beschluss

5. Die Nahverkehrsplanung ist in den kommenden Jahren mit dem Ziel der Planung und Umsetzung eines intermodalen Verkehrskonzepts weiterzuentwickeln. Dabei sind auch andere Mobilitätsangebote (Carsharing-Modelle, Fahrradstationen etc.) in das System des „herkömmlichen“ ÖPNV zu integrieren. Dies gilt auch für sog. On-Demand-Angebote. Hierzu wird der ZRF bzw. dessen operative Ebene, der REGIO-VERBUND, beauftragt, gemeinsam mit den Gemeinden des Landkreises Konzepte und Angebote zu entwickeln und deren Umsetzung im kommunalen gewünschten Umfang zu initiieren.

Anlage 3 Übersicht der Bedienung einzelner Relationen nach dem Beschluss des Kreistags vom 19.07.2021 zum Mindestbedienstandard auf Regionalbuslinien im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

- Bitte beachten Sie, dass nachfolgend Relationen betrachtet werden, also Fahrtbeziehungen, nicht einzelne konkrete Linien. Eine Linienbildung erfolgt erst aufgrund der erbetenen Rückmeldung im Schreiben und in Rücksprache mit einem Verkehrsplaner unter Einbeziehung der Verkehrsunternehmen. Die Linienbildung erfolgt so, dass die künftig zu vergebende Leistung möglichst wirtschaftlich erbracht werden kann.
- Bei der Linienbildung werden alle auf dem Fahrtweg der Relation liegenden Haltestellen bedient (auch wenn sie nicht explizit genannt sind)
- Die angeführten Fahrthäufigkeiten beziehen sich auf den Regelverkehr. Zusätzliche/ergänzende Fahrten, die aufgrund der Anforderung des Schülerverkehrs von und zu Schulen an Schultagen erforderlich werden, werden im Rahmen der Linienbildung zusätzlich berücksichtigt.
- Die angegebene Bedienhäufigkeit erfolgt in Fahrtenpaaren (1 Fahrtenpaar = 1 Hin- und 1 Rückfahrt) jeweils an Werktagen (Mo-Fr) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (Sa/So)
- Die Bedienhäufigkeit trifft keine Aussage zur eingesetzten Fahrzeuggröße (Standard-, Gelenk- oder Kleinbus) oder zur Bedienart (Taktverkehr, On-Demand-Verkehr u.ä.)
- Um die Angebotsdichte des Regelverkehrs für eventuell von Ihnen „bestellte“ Zusatzverkehre einordnen zu können einige grundsätzliche Überlegungen zur Fahrplangestaltung:

Basisbedienung heißt:

1. Ankunft am maßgeblichen SPNV-Verknüpfungspunkt
An Werktagen (Mo-Fr) vor 06:00
An Samstagen vor 07:00
An Sonn- und Feiertagen vor 08:00
2. Letzte Abfahrt am maßgeblichen SPNV-Verknüpfungspunkt nach 23:00 Uhr, also in der Stunde 24
3. Das ergibt mindestens 19 Fahrtenpaare Mo-Fr, 18 FP Sa und 17 FP So

Das würde zu folgenden Zeitfolgen führen (Zeitangabe jeweils „vor... Uhr am SPNV-Verknüpfungspunkt“ zu verstehen)

Mo-Fr	6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24
Sa	-- 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24
So	-- -- 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24

4. Eine Ausweitung dieses Angebots wurde geprüft, wenn der Wert von 400 Fahrgästen in eine Fahrtrichtung an einem Werktag im Rahmen der Verkehrserhebung 2016 (VE 2016) auf der Relation überschritten wurde

Vernetzungs- und erweiterte Erschließungsbedienung heißt:

1. Ankunft am maßgeblichen SPNV-Verknüpfungspunkt
An Werktagen (Mo-Fr) vor 06:00
An Samstagen, Sonn- und Feiertagen vor 08:00
2. Letzte Abfahrt am maßgeblichen SPNV-Verknüpfungspunkt nach 22:00 oder 23:00 Uhr, also in der Stunde 23 oder 24
3. Fahrten sind mindestens im 2-Stundentakt anzubieten, nach Möglichkeit verdichtet in den Morgenstunden und der Mittagsspitze.

Das könnte zu folgenden Zeitfolgen führen (Zeitangabe jeweils „vor... Uhr am SPNV-Verknüpfungspunkt“ zu verstehen). Natürlich sind andere Zeitfolgen denkbar. Wenn Sie hierzu Anregungen haben, werden wir versuchen dies bei der konkreten Linienplanung (s.o.) zu berücksichtigen

- a) Bei Vorgabe von 12 FP Mo-Fr, 10 FP Sa/So

Mo-Fr	6, 7, 8, -- 10, -- 12.....4 FP.....16, -- 18, -- 20, -- 22, -- 24
Sa/So	-- -- 8, -- 10, -- 12, 13, 14, -- 16, -- 18, -- 20, -- 22, -- 24

- b) Bei Vorgabe von 15 FP Mo-Fr, 10 FP So

Mo-Fr	6, 7, 8, -- 10, -- 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, -- 22, -- 24
Sa/So	-- -- 8, -- 10, -- 12, 13, 14, -- 16, -- 18, -- 20, -- 22, -- 24

Soweit eine Beschränkung auf **das Mindestangebot** 8 FP Mo-Fr und 6 FP Sa/So erfolgt, sind an Werktagen primär die Schulbeginns-/Endzeiten abzudecken. An Sa/So ist ein 2-Stundentakt in der Tageszeit anzustreben.

Das könnte zu folgenden Zeitfolgen führen (Zeitangabe jeweils „vor... Uhr am SPNV-Verknüpfungspunkt bzw. an der Schule (Mo-Fr)“ zu verstehen). Natürlich sind andere Zeitfolgen denkbar. Wenn Sie hierzu Anregungen haben, werden wir versuchen dies bei der konkreten Linienplanung (s.o.) zu berücksichtigen

Mo-Fr 7, 8, -- 10, -- -- 13, 14, -- 16, -- 18-- , -- , -- , -- 23

Sa/So -- -- 9, -- -- 12 -- 14, -- 16, -- 18 , -- , -- , -- , -- 23

Verdichtungen auf Basisangeboten

Für eine einheitliche Anwendung der Verdichtung sind die Ergebnisse aus der VE 2016 zugrunde gelegt.

Konkret bedeutet das für eine Bedienzeit von der 6. Bis zur 24. Stunde (Mo-Fr)

Stundentakt (1 FP/Std.) 19 FP/Tag

Verdichtung 1 27 FP/Tag

= 2 FP/Stunde in der Zeit 6-8 und 12-16, übrige Stunden 1 FP/Stunde

Verdichtung 2 29 FP/Tag

= 2 FP/Stunde in der Zeit 6-9 und 12-18, übrige Stunden 1 FP/Stunde

Verdichtung 3 32 FP/Tag

= 2 FP/Stunde in der Zeit 6-10 und 12-20, übrige Stunden 1 FP/Stunde

Verdichtung 4 34 FP/Tag

= 2 FP/Stunde in der Zeit 6-20, übrige Stunden 1 FP/Stunde

Halbstundentakt (2 FP/Std.) 38 FP/Tag

Übersicht Regelverkehrsangebot Bereich **Markgräflerland**

bitte beachten Sie: es werden Relationen nicht Linien betrachtet
bitte beachten Sie die Vorbemerkungen

Relation	Fahrtangebot im Regelverkehr in Fahrtenpaaren (1 Hin- + 1 Rückfahrt)			
	Mo-Fr (Werktag)	Samstage	Sonn- und Feiertage	Anm.
1 Sulzburg-Dottingen-Heitersheim Bf	19	18	17	Basis
2 Bad Krozingen-Schlatt-Feldkirch-Harthheim	19	18	17	Basis
3 Harthheim-Bremgarten-GWP Breisgau-Heitersheim	15	10	10	erw. Erschließung
4 Bad Krozingen-BK Schulzentrum-Tunsel-Eschbach-Heitersheim	19	18	17	Basis
5 Bad Krozingen-BK Schulzentrum-Schmiedhofen-Gallenweiler-Heitersheim	12	10	10	erw. Erschließung
6 Sulzburg-Laufen-Britzigen-Dattingen-Zunzingen-Müllheim Verkehrsamt-Müllheim Bf.	15	10	10	erw. Erschließung
7 Staufen Süd-Grunern-Wettelbrunn-Ballrechten-Dottingen-Sulzburg	15	10	10	erw. Erschließung
8 Heitersheim-Seefeldlen-Buggingen-(Müllheim Verkehrsamt/SZ)-Müllheim Bf.	15	10	10	erw. Erschließung
9 Heitersheim-Grißheim-Zienken-Neuenburg-SteinStadt-Schliengen Ost	15	10	10	1/erw. Erschließung
10a Neuenburg Bf.-Müllheim Bf.	8	0	0	Schienergänzung
10b Müllheim Bf.-Müllheim Verkehrsamt-Niederweiler-Oberweiler-Badenweiler	29	18	17	Basis
10c Badenweiler-Schweighof	12	10	10	erw. Erschließung
10d Badenweiler-Sehringen-Lipburg	12	10	10	erw. Erschließung
[daraus entsteht für Müllheim Bf.-Verkehrsamt (Rel. 6+10b)				3
	44	28	27	

11a	Müllheim Bf.-Vögisheim	15	10	10	erw. Erschließung
11b	Vögisheim-Feldberg	12	10	10	erw. Erschließung
11c	Feldberg-Kandern	10	6	6	Vernetzung
<i>also Müllheim Bf.-Kandern</i>		10	6	6	
12	Müllheim Bf.-Auggen Ort-Schliengen Bf.	8	6	6	2/Vernetzung

Anmerkungen:

- 1 Haltestelle Schliengen Ost ist neu einzurichten
- 2 teilw. Weiterführung im Schülerverkehr bis Kandern-Ortsteile
- 3 Angebotsdichte entsteht durch nicht vermeidbare Fahrwegüberschneidungen